



## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TIP TOP REMACOAT PR 100 SF Komp. B

#### Art.-No.:

590 2845, 590 2862

### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Beschichtungskomponente

### Bezeichnung des Unternehmens

TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Heuweg 4

D-06886 Wittenberg

Telefon ++49(0)3491/635-50

Telefax ++49(0)3491/ 635-552

Auskunftsgebender Bereich

Notrufnummer: ++49 (0) 6132 / 84463 (GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim)

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

## 2. Mögliche Gefahren

### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Ätzend

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Verursacht Verätzungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung ( Gemisch )

Gemisch organischer Amine

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
	68410-23-1	Polyaminoamid	< 50 %	Xi R41
202-859-9	100-51-6	Benzylalkohol	< 25 %	Xn R20/22
202-679-0	98-54-4	P-tert-Butylphenol	> 15 %	Xi, N R36/37/38-51-53
216-032-5	1477-55-0	Xylylendiamin	< 10 %	C, Xn R20/22-34-43-52-53
202-013-9	90-72-2	2,4,6,-Tri(dimethylaminomethyl)phenol	< 10 %	Xn, Xi R22-36/38
203-950-6	112-24-3	3,6-Diazaoctan-1,8-diamin (vgl. Triethylentetramin)	< 5 %	Xn, C R21-34-43-52-53
203-680-9	109-55-7	N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan	< 5 %	Xn, C R10-22-34-43
247-134-8	25620-58-0	Trimethylhexan-1,6-diamin	< 5 %	C, Xn, Xi R22-34-43-52-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen



---

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

### Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.  
Arzt konsultieren.

### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.  
Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.  
Viel Wasser trinken.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.  
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen:  
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Schutzbekleidung.

### Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Deshalb für ausreichende Rückhaltungsmöglichkeit des Löschwassers sorgen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Persönliche Schutzbekleidung verwenden.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit:

Säuren und Basen.

Oxidationsmittel.

#### Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Lagerklasse nach VCI

8 A

#### GISCODE/Produkt-Code :

RE1

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
98-54-4	4-tert-Butylphenol	0,08	0,5		2(II)	

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

#### Handschutz



Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, Nitril/Baumwolle, Butyl oder Neoprene, Schichtstärke mindestens 0,7 mm, Tragedauer ca. 480 Minuten.

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Beispiele unter GISBAU Handschuhdatenbank: <http://www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx>

#### **Augenschutz**

Dicht schliessende Schutzbrille.

Augenspülflasche mit reinem Wasser.

#### **Körperschutz**

Langärmelige Arbeitskleidung.

---

### **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Aminartig

#### **Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

pH-Wert :	ca. 8,5 - 11	Prüfnorm
<b>Zustandsänderungen</b>		
Siedepunkt	> 200 °C	
Flammpunkt	ca. 105 °C	
<b>Entzündlichkeit</b>		
Untere Explosionsgrenze	n.b.	
Obere Explosionsgrenze		
Zündtemperatur	n.b.	
Dampfdruck :	< 5 hPa	
bei (50 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	1,02 - 1,04 g/cm <sup>3</sup>	
Wasserlöslichkeit :	Nicht mischbar	
bei (20 °C)		
Dyn. Viskosität :	800 - 1200 mPa·s	
bei (20 °C)		

---

### **10. Stabilität und Reaktivität**

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

#### **Zu vermeidende Stoffe**

Säuren und Basen.

Oxidationsmittel.

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und nitrose Gase (NO<sub>x</sub>).

#### **Zusätzliche Hinweise**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.



---

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Erfahrungen aus der Praxis**

#### **Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
Das Produkt verursacht Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.  
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### **Sonstige Beobachtungen**

Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann die Atemwege reizen.  
Verschlucken verursacht Verätzungen von Magen und Darm.

---

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdend.  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Empfehlung**

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.  
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

### **Abfallschlüssel Produkt**

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL),  
KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen  
und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und  
Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.  
Ungereinigte Leergebinde sind wie der Inhaltsstoff zu behandeln.  
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung  
einer Wiederverwendung zugeführt werden.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

ADR/RID-Klasse	8
Klassifizierungscode :	C7
Gefahr-Nummer	80
UN-Nummer	2735
Gefahrzettel	8
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ)	LQ 7

### **Bezeichnung des Gutes**

Amine, flüssig, ätzend, n.a.g. (Xylylendiamin, N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan)



**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

LQ 7: zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Tunnelbeschränkungscode: E

Beförderungskategorie: 3

**Binnenschifftransport**

**Seeschifftransport**

IMDG-Klasse	8
UN-Nummer	2735
Marine pollutant	No
EmS	F-A; S-B
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) :	5 L / 30 kg
Gefahrzettel	8

**Bezeichnung des Gutes**

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (xylylenediamine, N,N-dimethyl-1,3-diaminopropane)

**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

**Lufttransport**

ICAO/IATA-Klasse	8
UN/ID-Nr.	2735
Gefahrzettel	8
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	818
IATA-Maximale Menge - Passenger	5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	820
IATA-Maximale Menge - Cargo	60 L
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger	Y818 / 1 L

**Bezeichnung des Gutes**

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (xylylenediamine, N,N-dimethyl-1,3-diaminopropane)

**Sonstige einschlägige Angaben**

Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück;

International: verboten.

**15. Rechtsvorschriften**

**Kennzeichnung**

Hinweis zur Kennzeichnung Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Gefahrenbezeichnung C - Ätzend

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Xylylendiamin

N,N-Dimethyl-1,3-diaminopropan

3,6-Diazaoctan-1,8-diamin (vgl. Triethylentetramin)

Trimethylhexan-1,6-diamin

**R-Sätze**

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### S-Sätze

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.
Wassergefährdungsklasse	2 - wassergefährdend
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	0 %

#### Zusätzliche Hinweise

GISCODE gemäß Branchenregelung Säureschutzbau vom 11. Mai 2006:  
<http://www.gisbau.de/service/saeure/BranchenregSaeureMai2006.pdf>.RE1

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 10 Entzündlich.  
20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.  
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
34 Verursacht Verätzungen.  
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.  
36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
41 Gefahr ernster Augenschäden.  
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
51 Giftig für Wasserorganismen.  
52 Schädlich für Wasserorganismen.  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)